Satzung

über die Aufhebung der

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Schenefeld vom 13. Mai 2019

und der

1. Ergänzung zur Satzung der Gemeinde Schenefeld über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) vom 09. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schenefeld vom 12.12.2022 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

- (1) Die von der Gemeindevertretung Schenefeld am 13. Mai 2019 beschlossene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Schenefeld nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) wird aufgehoben.
- (2) Die von der Gemeindevertretung Schenefeld am 09. Dezember 2019 beschlossene 1. Ergänzung zur Satzung der Gemeinde Schenefeld über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, 15.12.2022

gez. Unterschrift

Hansen Bürgermeister